

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 3/2020

JEDE STIMME ZÄHLT

Liebe Mitglieder,

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus - Das Frühjahr steht im Öffentlichen Dienst ganz im Zeichen der gerade stattfindenden Personalratswahlen. Die kommenden Wochen werden entscheiden, wie sich die Vertretungen der Mitarbeiter in den nächsten vier Jahren zusammensetzen werden.

Der dbb hat in den vergangenen Jahren eine Menge erreicht. Ein guter Grund, sein Kreuzchen an der richtigen Stelle zu setzen.

Ab an die Wahlurnen!



Wissenswertes zur Wahl

In diesem Frühjahr wird in Hessen über die neue Zusammensetzung der Personalräte entschieden.

Wofür stehen und was tun der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften?

Keine andere Gewerkschaft kennt die Strukturen des Öffentlichen Dienstes besser und ist breiter vertreten und vernetzt. Der dbb Hessen wurde vor 71 Jahren gegründet. Er ist der **Dachverband von 39 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes** in Hessen, die sich ausschließlich um Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst und dessen privatisierte Bereiche kümmern.

Der dbb Hessen mit seinen Fachgewerkschaften gestaltet mit dem Arbeitgeber, dem Dienstherrn und der Politik die Gesetze und Verordnungen, die Mandatsträger der Personalräte wirken vor Ort auf die korrekte Anwendung hin und stehen den Beschäftigten zur Seite.

Daher haben wir keine Interessenkollision wie manch' andere Gewerkschaften, die auch und vor allem Beschäftigte in der Privatwirtschaft organisieren.

Wir vertreten und fördern die grundsätzlichen, rechtlichen, beruflichen und sozialen Belange unserer Mitglieder und gewähren ihnen Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz.

Der dbb Hessen hat mit seinen Fachgewerkschaften in den zurückliegenden Jahren u. a. Folgendes erkämpft und erreicht:

- **Beendigung der Einsparmaßnahmen** im öffentlichen Dienst in Hessen
- Erhöhung der Haushaltsansätze in vielen Bereichen

- Erhöhung der Einstellungszahlen in vielen Bereichen
- **Kraftvolle Tarifabschlüsse** beim TVöD (u. a. stufengleicher Aufstieg)
- **Kraftvolle Tarifabschlüsse** beim TV-H (u. a. stufengleicher Aufstieg, Kinderzulage, Hessenticket)
- Nach Einreichung dreier Besoldungsklagen deutliche Abkehr der Landesregierung von den Festlegungen im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode (Deckelung der Besoldungsanpassung wurde verworfen)
- **Verkürzung der Wochenarbeitszeit WAZ** bei den Beamten unter 60 auf nominal 41 Wochenstunden unter Beibehaltung der wöchentlichen Gutschrift von einer Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK)
- **Schließen eines Pakts zwischen dem dbb Hessen und den Fraktionen des Hessischen Landtags zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst**
- Einbringung eines vollständigen Gesetzentwurfs für ein neues HPVG; in der zweiten Hälfte der 20. Legislaturperiode wird darüber beraten werden
- Niederlegung entsprechender Passagen für den öffentlichen Dienst (bspw. Absicht, Tarifiergebnisse auf Beamtenbesoldung zu übertragen, HPVG zu novellieren, Beschäftigte besser vor Übergriffen zu schützen...) in den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode.

Zu unseren dauerhaften Kernaufgaben gehören

- die Sicherung und Pflege des Berufsbeamtentums
- die Gestaltung eines modernen und leistungsgerechten Dienst- und Besoldungsrechts
- die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der dem Tarifrecht unterliegenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- die Gestaltung eines modernen Gesundheitsmanagements
- der Schutz der Beschäftigten vor gewaltsamen Übergriffen
- die Gestaltung eines modernen Mitbestimmungsrechts
- die Gestaltung eines starken, funktionierenden Rechtsstaats
- die Gestaltung einer Digitalisierung, bei der die Menschen nicht „auf der Strecke“ bleiben
- die Wahrung und Stärkung der Rechte der Beschäftigten mit Behinderung
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Sozial- und Erziehungsdienste.

Dabei stehen wir aktuell insbesondere

- für einen **modernen Tarifvertrag mit einer leistungsgerechten Vergütung** und gerechten Aufstiegsmöglichkeiten für die hessischen Tarifbeschäftigten
- für ein **modernes Dienstrecht** mit einer leistungsgerechten Besoldung
- den **Schutz und die Fürsorge** für alle Beschäftigten
- für den **Schutz der Beschäftigten vor Aggressionen** und gewaltsamen Übergriffen

- die **Angleichung der Wochenarbeitszeit (WAZ)** der Beamten an die Arbeitnehmer (40 bzw. 38,5 h für Schichtdienstleistende)
- für die **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Karriere**
- für die **Chancengleichheit von Frauen und Männern**
- für eine **Digitalisierung** der Verwaltung, **bei der der Mensch im Vordergrund** steht
- für ein fortentwickeltes, **modernes Hessisches Personalvertretungsrecht** mit Stärkung der Mitbestimmung.

Wir stehen für die Beibehaltung des gleichberechtigten Miteinanders der Statusgruppen Beamte und Arbeitnehmer.

Forderungen, die letztlich die Abschaffung des Berufsbeamtentums zum Ergebnis hätten (Bürgerversicherung, Hamburger Modell, Streikrecht für Beamte) treten wir entschieden entgegen.

Die Legitimation für die Bildung von Gewerkschaften und die Möglichkeit, sich darin zu organisieren, ergibt sich aus Art. 9 Abs. 3 GG und Art. 36 HV.

Die Erreichung der Ziele des dbb Hessen und seiner Fachgewerkschaften geschieht vor allem durch

- das Aufstellen von Forderungen zu allen relevanten Themen
- das Aushandeln von Tarifverträgen, vor allem des TVöD und des TV-H
- das Führen von Tarifgesprächen
- die Forderung nach Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und die Versorgung
- die Erstellung von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen
- die Teilnahme an Anhörungen vor dem Parlament
- das regelmäßige Führen von Gesprächen mit Repräsentanten aus Politik und Behördenleitungen
- die gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- das Führen von Klagen in arbeits-, dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten.

Die **Mitglieder in den Fachgewerkschaften** des dbb Hessen erhalten für einen günstigen Mitgliedsbeitrag neben einer **umfassenden Interessenvertretung, erschöpfenden Informationen und einem hervorragenden Rechtsschutz*** eine Vielzahl von weiteren Dienstleistungen und können über das dbb Vorsorgewerk und die dbb Vorteilswelt unzählige wirtschaftliche Vorteile in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus steht unseren Mitgliedern ein breites Angebot an Seminaren zu sehr günstigen Teilnahmegebühren zur Verfügung.

Als Mitglied in einer Fachgewerkschaft des dbb ist man aktiver Teil einer starken Interessengemeinschaft mit **bundesweit rd. 1,3 Mio. Mitgliedern**, davon rd. 800.000 Beamte und rd. 500.000 Arbeitnehmer.

*= Neben der Rechtsschutzstelle des dbb Hessen in Frankfurt a. M. verfügt der dbb bundesweit über fünf Dienstleistungszentren mit einer großen Zahl an Rechtsanwälten.

Wofür stehen und was tun die Mandatsträger der Fachgewerkschaften des dbb Hessen in den Personalräten?

Die Mandatsträger in den Personalräten beziehen ihre Legitimation aus den Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG).

Der Personalrat als Organ der Dienststelle/Behörde gestaltet sich durch seine Zusammensetzung als Spiegelbild der Beschäftigten, d. h. er repräsentiert anteilig die Statusgruppen Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie Frauen und Männer.

Die wesentlichen Aufgaben des Personalrats sind

- **die Wahrung und Ausübung der Beteiligungsrechte wie Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten**
- **die Ausübung der Initiativrechte**
- **die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen**
- **die Wahrung des Betriebsfriedens.**

Durch die Existenz der Personalräte mit ihren Beteiligungsrechten ist gewährleistet, dass sich **nicht der einzelne Beschäftigte mit einem vermeintlich übermächtigen Dienststellenleiter** auseinandersetzen muss.

Insofern kann man den **Personalrat** durchaus auch als **Sprachrohr der Beschäftigten** betrachten, denn Personalrat und Dienststellenleiter verhandeln auf Augenhöhe, und nach den Vorgaben des Gesetzes stets mit dem ernsthaften Willen zur Einigung. Der Personalrat hat **unvoreingenommen und unparteiisch** die Gesamtheit der Beschäftigten zu vertreten, ist für jeden Einzelnen gleichermaßen zuständig, unabhängig davon, ob ein Beschäftigter gewerkschaftlich organisiert ist und wo.

Der Personalrat unterliegt dabei auch einer sog. „Friedenspflicht“. Sein Wirken richtet sich nach innen. Bei allen Vorgängen, die im Personalrat behandelt werden, unterliegen die Mandatsträger der Verschwiegenheit. Bei seiner Tätigkeit ist der Personalrat eng an die Bestimmungen des HPVG gebunden.

Bei den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen treten die Gewerkschaften mit den Listen ihrer Kandidaten zur Wahl an. Im HPVG sind auch sog. „Freie Listen“ zugelassen. Während aber die Mandatsträger der dbb Hessen Gewerkschaften bei der Personalratsarbeit permanent mit den neuesten Informationen versorgt werden und auf die gesamte dbb-Rechtsberatung und -vertretung zurückgreifen können, stehen diese umfassenden Möglichkeiten den freien Listen naturgemäß nicht zur Verfügung. Zusätzlich zu den gewählten Mandatsträgern können die dbb Hessen Gewerkschaften sog. „Gewerkschaftsbeauftragte“ zu den Sitzungen des Personalrats entsenden. Diese können die gewerkschaftlichen Standpunkte in die Beratungen einbringen.

Wo ist also die Nahtstelle zwischen den Fachgewerkschaften des dbb Hessen und dessen Mandatsträgern in den Personalräten?

Wie hängt das Eine mit dem Anderen zusammen?

Hierzu zwei Beispiele:

- Der dbb, der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften handeln mit den Arbeitgebern die Tarifverträge aus (s. weiter unten) – die **Personalräte** wachen über deren Einhaltung, über die korrekte Anwendung, über die Ausschöpfung der Möglichkeiten bspw. bei den

Höhergruppierungen, den Stufenaufstiegen und den Zulagen. Sie **stehen vor Ort auf den Dienststellen für die Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung.**

- Der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften fordern und erreichen die zeitgleiche und systemkonforme Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamtenbesoldung, fordern und erreichen strukturelle Verbesserungen in den Besoldungsgesetzen - **die Personalräte wachen über die korrekte Anwendung vor Ort, über die Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten im Sinne einer Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.** Außerdem drängen sie auf eine gerechte und nachvollziehbare Bewertung der Dienstposten.

Auch hinsichtlich aller weiteren Rahmenbedingungen bspw. zur Arbeitszeit, zur Gleichberechtigung, zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, zu den Beurteilungsrichtlinien, den Vorschriften zum Schutz und zur Fürsorge, zur Digitalisierung, zum Gesundheitsmanagement oder zum Datenschutz gilt analog:

Bei all dem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen unseren Fachgewerkschaften und unseren Mandatsträgern in den Personalräten statt, um auf diese Weise Fehlentwicklungen zu vermeiden und zu weiteren Verbesserungen zu kommen - ganz im Interesse der Beschäftigten vor Ort!

Der dbb Hessen mit seinen Fachgewerkschaften und deren Mandatsträger in den Personalräten – zwei Seiten der gleichen Medaille!

Treffen Sie also eine kluge Wahl!

Mehr Geld im Geldbeutel ab dem 1. Februar 2020



Seit dem 1. Februar gibt es mehr Geld für Arbeitnehmer und Beamte.

Die zweite Stufe der Tarifeinigung vom März 2019 wurde nun wirksam.

Das bedeutet vor allem

- **Anhebung der Tabellenentgelte zum 1. Februar 2020 im Volumen von weiteren 3,2 Prozent, mindestens um weitere 100 Euro**
- **darin enthalten Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um weitere 4,3 Prozent**
- **Anhebung der monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-H BBiG und nach dem TVA-H Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-H um weitere 60 Euro ab dem 1.1.2020**
- **Weitere spezifische Verbesserungen für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikations-technik, Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und Beschäftigten im Pflegedienst**



Nachdem die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen wurden, können nun auch Anträge auf Höhergruppierung für entsprechend im Tarifvertrag gesondert aufgeführte Tätigkeiten auf den Weg gebracht werden.

Hierzu steht unser Tarifausschuss den Mitgliedern in unseren Fachgewerkschaften gerne beratend zur Seite.

Die im TV-H ohnehin enthaltenen besonderen Bestandteile wie stufengleicher Aufstieg, Kinderzulage und Landesticket gelten natürlich fort.

Auch Besoldung und Versorgung sind (aufgrund unserer nachhaltigen Intervention) im Gleichklang mit den Tarifentgelten **gestiegen**, und zwar **um 3,2 Prozent zum 1. Februar 2020**.

Seehofer verspricht zentrale Stelle bei Attacken auf Bedienstete

Bundesinnenminister Horst Seehofer will in seinem Ressort eine zentral zuständige Stelle bei Attacken auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schaffen, erklärte er bei einem Treffen mit der dbb Spitze. Entsprechendes hatte er auf der dbb-Jahrestagung Anfang Januar in Köln bereits angekündigt. Wenige Wochen später ließ er den Worten Taten folgen. „Wir begrüßen dieses klare Signal im Kampf gegen die Gewalt, die den Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staats, zu denen in erster Linie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zählen, zunehmend entgegenschlägt“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zur Ankündigung von Bundesinnenminister Horst Seehofer.

Großes Medieninteresse an dbb "Gewaltstudie"

Impressum

V.i.S.d.P.:

dbb Hessen

Pressesprecher
Andreas Nöthen

Europa-Allee 103 (Praedium)
60486 Frankfurt
Mail: presse@dbbhessen.de
Telefon: 069/28 17 80



Ein gewaltiges Medienecho erfuhr die Vorstellung unserer Studie „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ (siehe dbb Nachrichten Nr. 2/2020) am 12. Februar. HR, RTL, Sat 1 berichteten in ihren Nachrichtensendungen, das ZDF packte das Thema sogar in die 19 Uhr- Prime Time. Auch etliche Print- und digitale Medien nahmen das Thema interessiert auf.

Was bleibt: Das Thema ist in der Diskussion, die Medien sind sensibilisiert. Aber auch: der dbb Hessen sieht sein Bekämpfungskonzept, das wir nun schon seit einigen Jahren verfolgen, eindrucksvoll bestätigt. Der hessische Richterbund hat bereits angekündigt, das Thema Gewalt bei seiner Jahrestagung im kommenden Herbst aufgreifen zu wollen. Wir wollen am Ball bleiben. Die Studie, die erste dieser Art und in diesem Umfang bundesweit, stellt eine sehr gute Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen in der Zukunft dar. Hoffentlich dann mit einer noch größeren Beteiligung der Beamten und Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Denn es ist Zeit, dass über das Thema nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen wird.

Erschütterndes im öffentlichen Raum

Der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke ist noch in Erinnerung, da erschüttern weitere Taten. In Obertshausen wird auf einen Gerichtsvollzieher und zwei Möbelpacker geschossen, einfach nur weil sie ihre Arbeit tun. Unsere Studie zeigt deutlich: Gerichtsvollzieher gehören zu den gefährdetsten Berufsgruppen überhaupt. Und wenn es überhaupt noch eines Belegs benötigte, um politisch endlich tätig zu werden: Das war er wohl.

In Hanau ermordet ein Mann aus heiterem Himmel zehn Personen und tötet sich anschließend selbst. „Wir sind erschüttert über die furchtbare Tat, die sich vergangene Nacht in Hanau ereignet hat. Zu allererst möchten wir den betroffenen Familien, den Verletzten und Hinterbliebenen unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Solidarität ausdrücken“, sagt dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt. „Bevor nun versucht wird, die Tat in irgendeiner Weise politisch zu deuten und auszuschlachten, gilt es, mit den Verletzten und Hinterbliebenen zu trauern und abzuwarten, bis die Ermittlungsbehörden die Hintergründe dieser schrecklichen Tat aufgeklärt haben“, mahnt Heini Schmitt vor vorschnellen Schlüssen. „Fassungslos müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der öffentliche Raum in Hessen erneut Schauplatz eines brutalen, hinterhältigen Gewaltverbrechens wurde.“



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah